



Schüler/innenRat Raft Sigriswil

Konzept 2021/2022

I. Leitideen

Das Motto unseres Schüler/innenrates lautet „miteinander – statt gegeneinander“. Das ist unser wichtigstes Ziel, an dem wir auch festhalten wollen! Wir bemühen uns, die Meinungen aller Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Raft würdig zu vertreten, sowie Probleme anzugehen und zu lösen und für ein angenehmes Klima zu sorgen. Zusammen können wir etwas erreichen und für unsere Vorstellungen kämpfen. Zusammen können wir kreativ sein und Neues schaffen.

Wir möchten nicht nur gezielt arbeiten, sondern auch eine lockere und angenehme Gemeinschaft bilden. Wir vom Schülerinnen- und Schülerrat wollen stets eine Verbindung sein zwischen den Schülerinnen und Schülern und der Lehrerschaft und sind somit auch immer Ansprechpartner/innen.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Primarschule und Oberstufe, zwischen den Schüler/innen und den erwachsenen Personen an unserer Schule.

II. Die Organisation

1. Die betroffenen Klassen besprechen die Anliegen im Klassenrat.
2. Jede Klasse von der 3. bis zur 9. Klasse wird im Schüler/innenrat vertreten. In der Primarstufe werden pro Klasse zwei Mitglieder gewählt. In der Oberstufe werden ebenfalls zwei Mitglieder pro Klasse gewählt. Gibt es in einem Jahrgang nur eine Klasse, dürfen drei Mitglieder bestimmt werden. Diese nehmen an regelmässigen SRRS-Sitzungen teil.
3. Innerhalb des Schüler/innenrates gibt es einen Vorstand. Dieser besteht aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin, einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten, einem oder zwei Protokollführer/innen und einem/einer Kassier/in. Der Vorstand wird vom Schüler/innenrat gewählt.
4. Der Vorstand bereitet die Sitzungen vor und ist für die Information zuständig.
5. Präsidentin/Präsident und Vizepräsidentin/Vizepräsident sind von Amtes wegen im Vorstand des Oberstufenvereins (eine Vorstandssitzung und Hauptversammlung).
6. Der Schüler/innenrat kann Arbeitsgruppen oder einzelne Verantwortliche ausserhalb des Vorstandes für bestimmte Projekte oder Aufgaben einsetzen. Die Arbeitsgruppen können wiederum aus Vertreter/innen aller Klassen oder je nach Thema in freier Zusammensetzung bestehen.

III. Wahlverfahren

A. Wahl der Mitglieder des Schüler/innenrates

1. In jeder Klasse werden zwei, respektive drei Schüler/innen gewählt. Wenn möglich ein Junge und ein Mädchen, welche sich freiwillig zur Verfügung stellen.
2. Als Klassen gelten: 3./4. Klasse, 5./6. Klasse, 7RS, 8A, 8B, 9RS.
3. Die Amtszeit eines Schüler/innenratsmitgliedes dauert 1 Jahr. Bringt ein Mitglied allerdings schlechte Leistungen, möchte oder muss den Rat verlassen, ist eine Neuwahl auch während des Jahres möglich.

B. Wahl des Vorstandes

1. Zuerst wird ein Präsident oder eine Präsidentin gewählt.
2. Der Präsident/die Präsidentin kann drei Kandidat/innen aus dem Schüler/innenrat als Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten vorschlagen, von welchen dann die restlichen Mitglieder eine Person bestimmen. So ist gewährleistet, dass die Leitung des SRRS gut zusammenarbeiten kann.
3. Schliesslich werden noch ein/zwei Protokollführer und ein/e Kassier/in gewählt.

IV. Antragsrecht

Jede Schülerin/jeder Schüler und jede erwachsene Person hat das Recht, Themen, Ideen, Vorschläge, Wünsche einzugeben. Dies kann auf zwei verschiedene Arten geschehen:

1. Der Klassenrat: Das Problem wird innerhalb der Klasse besprochen. Die Klassensprecher/innen der jeweiligen Klasse werden das Thema im SRRS zur Sprache bringen.
2. Man kann sich auch direkt an ein Ratsmitglied wenden.

Der Schüler/innenrat oder das Forum (Vollversammlung) kann Anträge an die Lehrerschaft stellen.

V. Abstimmungen

1. Im Schüler/innenrat wird bei Uneinigkeit abgestimmt. Wenn Stimmgleichheit herrscht, hat die Präsidentin/der Präsident den Stichentscheid.

VI. Sitzungen, Foren

1. Der Schüler/innenrat trifft sich alle ein bis zwei Monate. In dringenden Fällen kann der Rat in Absprache mit Frau Schelb auch eine weitere Sitzung veranstalten.
2. Die Sitzungen dauern maximal von 10:00 bis 11:00 Uhr. Der verpasste Stoff muss in Absprache mit der Lehrperson nachgearbeitet werden.
3. Der SRRS kann ein ausserordentliches Forum zu einem brennenden Thema einberufen. Er braucht dazu 30 Unterschriften. Diese werden der Schulleitung zusammen mit der Traktandenliste abgegeben. Das ausserordentliche Forum findet dann innerhalb von drei Wochen statt. Ein Forum ist eine Versammlung aller Menschen, die an unserer Schule arbeiten.
4. Von den Sitzungen werden Beschlussprotokolle verfasst, im Ordner gesammelt, den Lehrpersonen, Schulhaus- und Schulleitungen und dem Hauswart verteilt und an die Infotafel gehängt.

VII. Budget

1. Der Schüler/innenrat verfügt über ein eigenes Budget. Der Jahresbetrag wird von der Lehrerschaft in Absprache mit dem Schüler/innenrat festgelegt.
2. Rechnungsrevisor/in ist eine erwachsene Person.

VIII. Information

1. Der Schüler/innenrat hat im Schulhaus eine Informationswand zur Verfügung, wo sich die Schüler/innen Infos für Klassenbesprechungen, Wahlen, über Veranstaltungen usw. holen können.
2. Bei Bedarf werden auch Flugblätter in die Klassen verteilt.

3. Auch auf der Schulwebsite können Informationen weitergegeben werden.
4. Der Schüler/innenrat informiert alle betroffenen Schüler/innen, die Lehrerschaft, den Hauswart usw. über Beschlüsse, Aktionen, Vorhaben, Ideen usw.

IX. Inkraftsetzung und Konzeptänderung

1. Das Konzept tritt nach erfolgter Genehmigung durch das Lehrer/innen-Team in Kraft.
2. Änderungen des Konzeptes werden nach vorgängiger Genehmigung durch das Lehrer/innen-Team durch das Forum beschlossen. Kleine Anpassungen können durch den SRRS vorgenommen werden.

Inkraftsetzung 25.08.2021

Der Präsident



Sara Kathriner

Die Protokollführerinnen



Lara Zwahlen

Der Gesamtschulleiter



Ueli Häsler